

Sitzungsvorlage Nr. RV-043/2021

Regionalversammlung

am 28.07.2021



Verband Region
Stuttgart

13.07.2021

0085-Ö-RV-043/2021

- Öffentliche Sitzung -

Zu Tagesordnungspunkt 7

Fairtrade Region Stuttgart - Grundsatzbeschluss

I. Sachvortrag:

Grundsätzliches zum Thema Fairtrade

Die weltweite Kampagne „Fairtrade-Towns“ und „Fairtrade-Regionen“ startete im Jahre 2000 in Großbritannien. Seit 2008 ist auch Deutschland hinzugekommen. Die Kampagne will dem Thema fairer Handel zu mehr Sichtbarkeit verhelfen und erhebt dazu Kommunen und Regionen in Deutschland in den Rang einer sogenannten „Fairtrade-Stadt“ oder „Fairtrade-Region“. Weltweit zählen 1,66 Millionen Bauern und Arbeiterinnen zum Fairtrade-System. 1240 Fairtrade-Produzentenorganisationen sind in insgesamt 75 Ländern tätig. 88 % der Produzenten sind Kleinbauern, 12 % Beschäftigte auf Plantagen. Es gibt über 2.000 Fairtrade-Kommunen in über 36 Ländern. Deutschlandweit sind es 679 Kommunen und Regionen. In Baden-Württemberg sind es 20 Gemeinden und 79 Städte.

Beratungen im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung

Im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 22.07.2020 wurde der Empfehlungsbeschluss gefasst, dass die Region Stuttgart sich darauf bewirbt, den Titel „Fairtrade-Region“ verliehen zu bekommen (Sitzungsvorlage WIV 058/2020).

Dieser Beschluss wurde auf Basis leicht geänderter Kriterien in der Sitzung des Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 14.04.2021 einstimmig bestätigt (Sitzungsvorlage WIV 106/2021).

Kriterien für den Ablauf für die Zertifizierung:

1. Beschluss des zuständigen Gremiums, dass eine Zertifizierung als Fairtrade-Region angestrebt wird.
Bei allen Sitzungen der Ausschüsse und der Regionalversammlung sowie im Büro der Leitung wird Fairtrade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet.
2. Einrichtung einer Steuerungsgruppe
Das Konzept erfordert die Einrichtung einer Steuerungsgruppe. Diese Steuerungsgruppe begleitet und koordiniert zuerst den Weg zur Fairtrade-Region und gibt dann dauerhaft entsprechende Impulse und bringt Ideen ein.
Die Steuerungsgruppe sollte aus Mitgliedern verschiedener Interessengruppen bestehen.

Mindestens sollen jeweils folgende Bereiche vertreten sein:

- Verwaltung
- Wirtschaft: Einzelhandel, Handel, Gastronomie
- Zivilgesellschaft: Eine-Welt-Initiativen

Zudem sind Vertretungen aus anderen Bereichen wünschenswert:

- Kirchen
- Nichtregierungsorganisationen
- Schulen
- Vereine
- Medien

Folgende Besetzung der Steuerungsgruppe ist vorgesehen:

Je 1 Vertreter der Fraktionen der Regionalversammlung	7 Personen
Verbandsvorsitzender	1 Person
Regionaldirektorin	1 Person
Eine-Welt-Initiative	1 Person
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart (WRS)	1 Person
Kulturregion Stuttgart	1 Person
Sportregion Stuttgart	1 Person
Dialogforum der Kirchen	1 Person
Geschäftsstelle	2 Personen

Weiter ist beabsichtigt, die Hochschulregion, die Jugendregion und die IHK einzuladen.

Es ist vorgesehen, dass sich die Steuerungsgruppe anfangs zweimal im Jahr trifft und nach der Zertifizierung dann einmal pro Jahr.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe sollten ihre jeweiligen Netzwerke in der Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft haben. Sie könnten dann z. B. auf die entsprechenden Personen und Organisationen vor Ort zugehen, um sie für die Sache zu gewinnen und somit den „Fairen Gedanken“ in der Region voranzutreiben. Außerdem kennen sie die in der Region vorhandenen Ansätze in Kirchen, Schulen, Lokale-Agenda-Gruppen oder Weltläden. Sie können auch Ideengeber für regionale Veranstaltungen oder kleine Events (z. B. Verkauf von Fairtrade-Artikeln vor einer Regionalversammlung) sein. Weiter gewährleisten die Mitglieder der Steuerungsgruppe den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten.

3. Fairtrade-Produkte im Sortiment

Hier muss nach der Gesamteinwohnerzahl der Region eine festgelegte Anzahl von lokalen Einzelhandelsgeschäften sowie Cafés und Restaurants mindestens zwei Produkte aus fairem Handel anbieten.

In Anlage 1 ist dargestellt, wie viele Einzelhandelsgeschäfte und Cafés und Restaurants notwendig sind. Nach heutigem Stand wird dieses Kriterium erfüllt, wenn auch die in Bewerbung befindlichen Kommunen eine Zertifizierung erhalten haben.

4. Zivilgesellschaft

Die Zivilgesellschaft wird als öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Vereine und Kirchen-/Glaubensgemeinschaften definiert. Es müssen eine bestimmte Anzahl dieser Institutionen Fairtrade-Produkte verwenden und Bildungsaktivitäten zum Thema „fairer Handel“ durchführen. Grundlage ist die Gesamtbevölkerung der Region.

Wie in Anlage 1 ersichtlich sind diese notwendigen Zahlen bereits erreicht.

5. Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit

In der Region finden regelmäßig öffentlichkeitswirksame Aktionen und Veranstaltungen zum fairen Handel statt. Als Ergebnis der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sollten mindestens vier Artikel in den regionalen Medien erscheinen.

Die Zertifizierung muss alle zwei Jahre erneuert werden.

Übersichten Fairtrade-Kommunen im Verbandsgebiet

Anlage 1 beinhaltet alle Fairtrade-Kommunen im Verbandsgebiet (31) und die, die sich im Bewerbungsverfahren befinden (5).

Anlage 2 stellt dies im Plan dar.

Zahlenübersicht

	Einwohner	Geschäfte	Gastro	Schulen	Kirchen	Vereine
31 Kommunen: Summen	1.478.442	265	138	34	34	34
5 Kommunen in Bewerbung: Summen	145.860	33	17	5	5	5
Insgesamt:	1.624.302	298	155	39	39	39
Gesamtregion (Bedarf für Zertifizierung)	2.795.434	290	145	14	14	14

Bei den Schulen, Kirchen und Vereinen sind die notwendigen Zahlen bereits erreicht.

Bei den Geschäften und der Gastronomie sind die notwendigen Zahlen dann erreicht, wenn die Kommunen das Bewerbungsverfahren abgeschlossen haben.

Zeitlicher Aufwand

Das größte Engagement liegt zum Zeitpunkt der Zertifizierung beim Anschreiben der Kommunen mit der Bitte um Unterstützungsunterschriften und der Sicherstellung des Rücklaufs. Der nächste Schritt ist dann die Antragstellung. Alle zwei Jahre muss die Zertifizierung mit der Vorlage von Unterlagen wie z. B. Presseberichten verlängert werden (ohne weitere Abfrage bei den Kommunen). Regelmäßig ist die Steuerungsgruppe vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten. Genauso regelmäßig sollen Presseartikel zum Thema erstellt und der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung informiert werden. Der bisher absehbare Aufwand verteilt sich über das Jahr und kann mit den vorhandenen Ressourcen geleistet werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Die Regionalversammlung beschließt, dass die Region Stuttgart anstrebt, den Titel „Fairtrade-Region“ verliehen zu bekommen. Sie beteiligt sich dazu an der Kampagne des Vereins TransFair e.V. in Köln.
2. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, das Antragsverfahren zur Zertifizierung als „Fairtrade-Region“ entsprechend einzuleiten.

Anlage(n):

- 1 Übersichtsliste Fairtrade-Kommunen Region Stuttgart
- 2 Fairtrade-Kommunen im Plan dargestellt